Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 61	Stellungnahme-Nr. S0158/14	Datum 18.06.2014
zum/zur F0104/14 **SPD - Stadtratsfraktion**			
Bezeichnung Beteiligungsverfahren bei der Erstellung von Stadtteilentwicklungskonzepten			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 01.07.2014	

1. **Wann und in welcher Reihenfolge werden Konzepte für die einzelnen Stadtteile (ISEK-Teil B) vorgelegt werden.**

   Die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitet derzeit ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit der Perspektive 2025 in zwei Bänden. Im Band 1 sind bereits die gesamtstädtischen Strategien und Entwicklungsziele formuliert. Vorangestellt ist das Leitbild der Stadtentwicklung mit dem sich die Landeshauptstadt Magdeburg einen langfristig gültigen und konsensorientierten Rahmen ihrer Entwicklung gibt. Es soll der Kommunalpolitik Orientierung geben und als Entscheidungshilfe dienen, innerhalb der Verwaltung Basis der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sein und für Bürgerinnen und Bürger wie Investoren das Maß an Transparenz gegenüber kommunalen Entscheidungen erhöhen. Der Gesamtstädtische Teil des ISEK wurde im Oktober 2013 nach einer intensiven Bürgerbeteiligung vom Stadtrat beschlossen.

   Bezugsebene des Bandes 2 ist die Stadtteilebene.

   Jeder bewohnte Stadtteil wird dabei nach einem **einheitlichen Schema** mit einer Analyse, einer kurzen Bilanz der Entwicklungen seit dem Jahr 2000 und einem daraus abgeleiteten Leitbild 2025 in Abstimmung mit den gesamtstädtischen Zielen beschrieben. Ergänzt wird dieses Bild mit einem Übersichtsplan, der die zentralen Strukturanalysen kombiniert mit der gewollten Entwicklungsperspektive darstellt.

   Auch im Teil B des ISEK Magdeburg 2025 auf Stadtteilebene wird ein integrierter Ansatz entsprechend den Empfehlungen der Leipziger Charta verfolgt. Zielsetzungen und Leitlinien fachspezifischer oder teilräumlicher Konzepte werden zu einer Gesamtstrategie zusammengefasst. Dies soll Synergien verdeutlichen und Widersprüchen vorbeugen.

   Analyse beginnt mit der Beschreibung der **städtebaulichen Struktur** und Gebietstypologie für alle Stadtgebiete zur gleichen Zeit.

   Die Zusammenstellung der **wichtigsten Kennziffern** zu den Einwohnern, deren Altersstruktur und einer Prognose zur weiteren Entwicklung, der Einschätzung der sozialen Situation nach dem Sozialreport und Kennzahlen zum Wohnungsmarkt geben einen Überblick zur Situation des Stadtteils im Vergleich zu den Kenngrößen der Gesamtstadt.

   Weiterer Bestandteil der Analyse ist eine Auflistung der wichtigsten **sozialen und technischen Infrastrukturausstattungen** sowie eine Zusammenstellung der aktuell **gültigen Konzepte und Fördergebietskulissen**.

Die Analyse stützte sich zum aktuellen Arbeitsstand auf die Auswertung vorhandener Konzepte und Daten, Gesprächsrunden mit den zuständigen Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes pro Stadtteil sowie Vorort-Befahrungen.

Es folgt eine grobe quantitative und qualitative **Bilanz des Stadtumbaus seit 2001**.

In einer **SWOT-Analyse**, als wichtiges Instrument der Strategieentwicklung, werden die Stärken und Schwächen sowie die Potentiale und Risiken im Stadtteil gegenübergestellt. Das Umfeld auf Chancen und Gefahren sorgfältig zu analysieren und sich der eigenen Stärken und Schwächen bewusst zu machen ermöglicht es, Entscheidungen darüber zu treffen, welche Stärken genutzt werden können, um Chancen (Möglichkeiten) zu realisieren.

Ableitend aus der Analyse wird ein Leitbild 2025 für den Stadtteil mit den gewünschten Entwicklungszielen formuliert, die wichtigsten strategischen Maßnahmen aufgeführt sowie die zur Umsetzung notwendigen weiteren Verfahrensschritte benannt.

Die geplante zeitliche Abfolge des Verfahrens ist in der Beantwortung der nächsten Frage integriert.

2. Wie werden die entsprechenden Beteiligungsverfahren im Detail voraussichtlich umgesetzt?

Derzeit finden im Stadtplanungsamt die letzten Abstimmungen und Überarbeitungen der Karten statt.
Nach Abschluss dieser Korrekturarbeiten findet voraussichtlich ab September die Ämter- und Dezernatsbeteiligung statt. Die eingehenden Hinweise und Zuarbeiten müssen dann eingepflegt werden (Ziel Dezember 2014).

Für das Beschlussverfahren wird derzeit das gleiche Modell wie für den Teil A angestrebt. Der Stadtrat soll den Entwurf des Papiers für die Bürgerbeteiligung freigeben (Ziel I. Quartal 2015).

Für das Bürgerbeteiligungsverfahren ist angedacht, in maximal 5-6 Veranstaltungen in den Stadtteilen (zu jeweils 5-6 Stadtteilen) zu informieren bzw. beteiligen (Ziel II.-III. Quartal 2015)

Die Anregungen werden dann wieder nach dem Schema Teil-A in einem Protokoll zusammengefasst in den Dezernaten abgewogen und nachfolgend eingepflegt (Ziel IV Quartal 2015).

Das abgestimmte Papier wird dann vom Stadtrat beschlossen.

Die vorgeschlagen Zeitschiene ist jedoch abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und dem zur Verfügung stehenden Personal im Stadtplanungsamt. Derzeit erfolgt die Bearbeitung lediglich mit max. 30 % einer Personalstelle. In Abhängigkeit des Umfangs der einzelnen Überarbeitungen kann es hier zu Verzögerungen kommen, da Pflichtaufgaben des Sachgebietes mit Vorrang bearbeitet werden müssen.

Für die 1. Stufe des Verfahrens zur neuen EU-Strukturförderung 2014 bis 2020 wird von Seiten des Landes angestrebt, die vorhandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzepte als Grundlage anzuerkennen. Bis zum Jahresende ist in Teilen zu prüfen, ob die Belange und Kriterien der Förderperiode ausreichend Berücksichtigung finden. Die Entscheidung über die Aufnahme fällt dann der EU-Verwaltungsrat.

Erst in einer 2. Stufe des Verfahrens im Jahr 2015 sollen Feinkonzepte vorgelegt werden. Diese werden dann auch gefördert.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr